

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0545/2015

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	12.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Elterninitiative Naturkindergarten e.V.; hier: Änderung der Trägerschaft**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägervertretern der Kindertageseinrichtungen Naturkindergarten e.V. und Waldkindergarten e.V. (neu zu gründender Trägerverein) auf der Basis des bestehenden Vertrages betr. der Übernahme des Trägeranteiles an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung entsprechende Verträge zu schließen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Elterninitiative Naturkindergarten e.V. hat bereits seit Anfang 2000 die Trägerfunktion für eine Kindertageseinrichtung mit insgesamt 4 Gruppen übernommen. In 2003 erfolgte der Einzug in das Gebäude Schweitzerstr. 1, wo die Betreuung von 2 Kindergartengruppen bis heute erfolgt. Zwei weitere Gruppen haben ihren Standort im Wald, wo u.a. in Bauwagen die Betreuung durchgeführt wird. Der Betrieb der Einrichtung ist durch die erforderliche Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes zulässig.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung von Wald- und Hausstandort erfolgte in der Mitgliederversammlung des Vereines im November 2013 der Auftrag an den Vorstand, eine Trennung der Standorte Haus und Wald zu prüfen. In gemeinsamen Gesprächen mit Vereinsvertreten und der Stadt Rheinbach wurden verschiedene Möglichkeiten der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung angesprochen. Die Mitgliederversammlung des Vereines hat sich in der Sitzung am 18.09.2014 dafür ausgesprochen, die Trennung vorzunehmen und beide Einrichtungen weiterhin als Elterninitiative zu betreiben.

In 2004 wurde zwischen Vertretern des Vereines und der Stadt Rheinbach ein Vertrag betreffend der Übernahme des nach KiBiz (ehemals GTK) festgelegten Trägeranteils an den Betriebskosten geschlossen (sh. Anlage). Nach § 20 Abs. 1 KiBiz gewährt das Jugendamt dem Träger der Einrichtung einen Zuschuss für die Aufgaben nach dem KiBiz. Dieser Zuschuss berechnet sich nach den Kindpauschalen und beträgt bei einem Verein, der die Trägerschaft übernommen hat, 96 % . Die verbleibenden 4 % (sogen. Trägeranteil) werden nach dem bestehenden Vertrag aus 2004 bereits von der Stadt Rheinbach übernommen. Auch bei anderen Trägern bestehen vertragliche Regelungen mit der Stadt Rheinbach betreffend der Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt.

Mit Schreiben vom 04.12.2014 wurde der bestehende Vertrag zwischen der Elterninitiative Naturkindergarten e.V. und der Stadt Rheinbach zum 31.07.2015 seitens der Elterninitiative gekündigt.

Um den Fortbestand der Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, die Trägervielfalt in Rheinbach weiter aufrecht zu erhalten und eine finanzielle Mehrbelastung der Stadt Rheinbach nicht erfolgt, schlägt die Verwaltung vor, den Neuabschluss der Verträge mit beiden Elterninitiativen vorzunehmen.

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsberatungen für das Kalenderjahr 2015 im Rahmen der Etatberatungen – wie bisher - bereit zu stellen.

Rheinbach, den 23.02.2015

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Naturkindergarten Kündigung
Naturkindergarten Vertrag 2004